

# BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN  
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN  
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.  
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW  
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN  
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43  
40239 Düsseldorf  
Tel. 0211/91429-0  
Fax 0211/91429-31  
Postfach 10 14 53  
40005 Düsseldorf

## **Endgültig keine Versicherungspflicht für selbstfahrende Baumaschinen**

**Düsseldorf.** Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bleiben endgültig von der Versicherungspflicht ausgenommen. Das haben Bundestag und Bundesrat beschlossen. Eine zunächst befristete Ausnahme wird damit zur Dauerregelung gemacht.

2007 drohten auf die Baubetriebe erhebliche Kosten und bürokratische Lasten zuzukommen, weil laut einer europäischen Vorgabe Bagger, Radlader, Planiertrappen und andere selbstfahrenden Baumaschinen, die maximal 20 km/h fahren können, in die Kraftfahrzeug-Haftpflicht einbezogen werden sollten. Dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) gelang es damals jedoch durchzusetzen, dass die von versicherungsfreien Baumaschinen verursachten Unfälle fürs Erste durch den „Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeug-Unfällen (Verkehrsofferhilfe)“ abgedeckt wurden. Diese Regelung sollte allerdings Ende 2012 außer Kraft treten. Der ZDB forderte daher eine generelle Entfristung der Vorschrift. Nach anfänglichen erheblichen Widerständen aus der Versicherungswirtschaft konnte zunächst erreicht werden, dass der Bundestag einer Verlängerung der Ausnahme bis 2014 zustimmte.

In einem Gespräch im Bundesjustizministerium zeigte die Versicherungswirtschaft schließlich Entgegenkommen gegenüber der Position der Bauwirtschaft. Bundestag und Bundesrat änderten daraufhin die versicherungsrechtlichen Vorschriften in dem Sinne, dass die selbstfahrenden Arbeitsmaschinen dauerhaft von der Versicherungspflicht befreit bleiben. Damit wurden Mehrkosten in Millionenhöhe für die Bauwirtschaft verhindert.

PI 06/2013

**PRESSEINFORMATION**